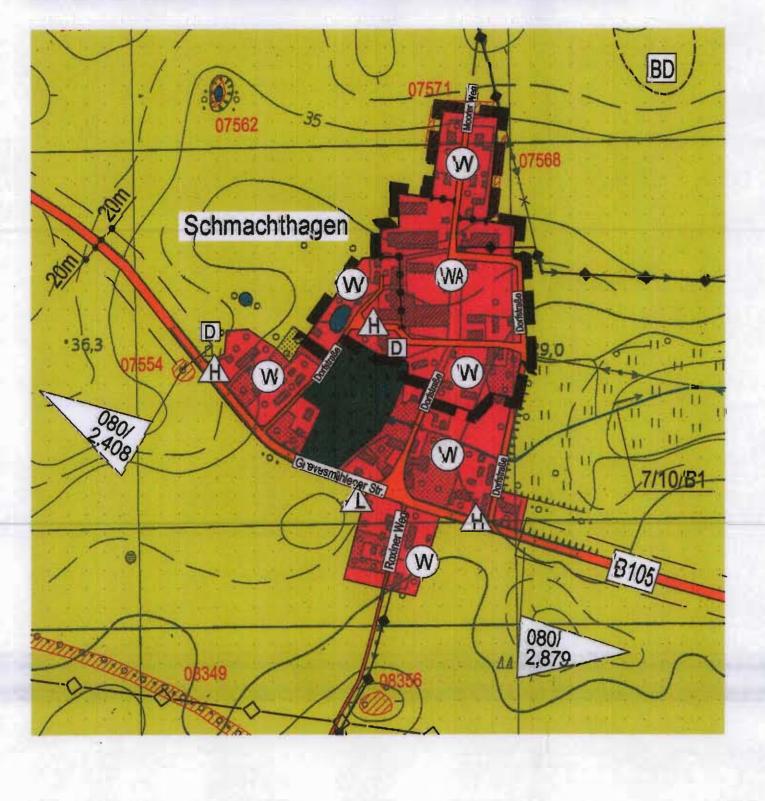
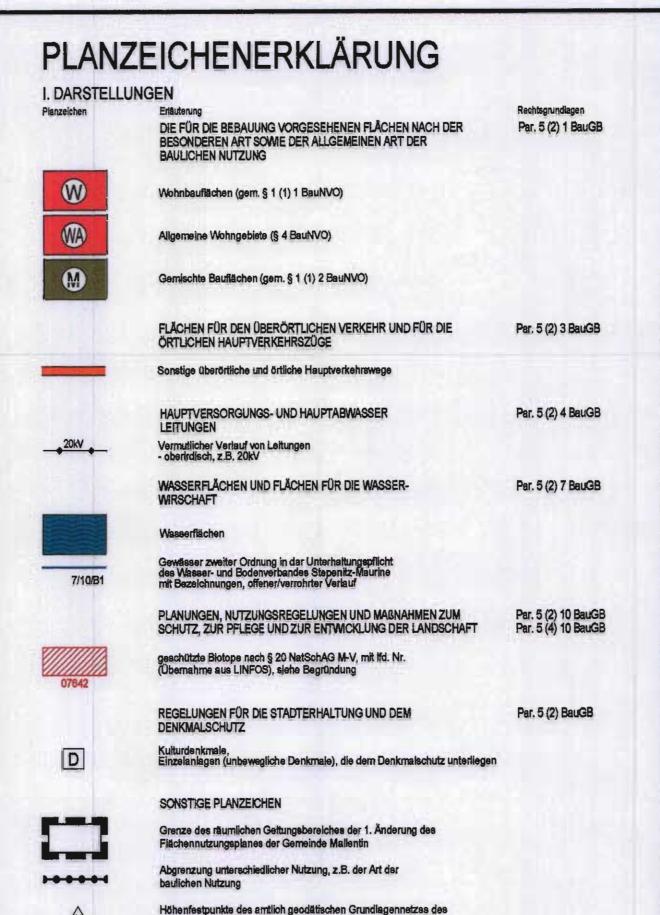
1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEMEINDE MALLENTIN



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG DER ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG





3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 27.09.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgereilt worden.

Mallentin, den2.7...JAN 2011

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.09.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung inkl. Umweitbericht zur Anderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung von 27.09.2010 gebillig.

n2.7. JAN. 2011 Siegel , Bürgermeisterin

10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flachennutzungsplanes der Gemeinde Mallentin wurde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau- und Landesen und des Landes M-V vom . 28.03.2011
Az: VIII.4306: 512.111.53061(1.84) mit Nebergeben ausgeschaft Artikkhinweisen - erteilt.

Mallentin, den .26-05..2011

arn 26.05.2011 ... ausgefertigt

13. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Anderung des Plachennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststungen von "jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung in der "OZ" am 08.06.2001 ertsüblich bekanntgemacht

Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung in der "OZ" am 08.06.2011 ertsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtstolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.
Die 1. Anderung des Flächennutzungspianes ist mit Abjauf des 02.06.2011 (Tag der Bekanntmachung) wirksam geworden.

Mallentin, den .09.06.2011

12. Die 1. Änderung des Flächennutzungs

Mallentin, den .26.05.2011

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414),
 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585);

-Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBI. I S. 466);

- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58);

- Landesbauordung Mecklenburg-Vorpommem (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBI. M-V S. 102) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBI. M-V S. 366, 379);

 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBI. M-V 2004 S. 205), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBI. M-V S. 687, 719).

VERFAHRENSVERMERKE

 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.11.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der "OZ" am 21.10.2009 erfolgt,

Mallentin, den _____2 7. JAN. 2019

, Bürgermelsterin

 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemaß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Aushang der Unterlagen im Bauamt der Stadt Grevesmühlen in der Zeit vom 28.10.2009 bis zum 06,11.2009 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Veröffentlichung in der "OZ" am 21.10.2009 erfolgt.

Mallentin, den ... 2 7. JAN. 201

Cury, Burgermeisterin

B. Die für die Raumordnung und Landesslanung zustandige Stelle ist beteiligt worden.

Mallentin, den2.7...JAN. 2011

, Bürgermersterin

4. Die von der Planung berührten Behörden und senstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 (1) BauGB sowie gemäß § 2 (2) BauGB mit Schreiben vom 27.08.2009 über die Planungsabsicht unterrichtet und nach Waßgabe § 4 (1) BauGB zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.

Mallentin, den ... 2. 7. JAN. 2011

S. Wills Burgeomeisterin

 Die Gemeindevertretung hat am 09.11.2009 den Entwurt der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung inkl. Umweltbericht beschlossen und zur Offentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Mallentin, den 27. JAN. 20

S. Willy Bürgenmeisterin

 Die von der Planung berührten Behörden und sonetigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB sind mit Schreiben vom 12.05.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Mallentin, den2..7. JAN. 20

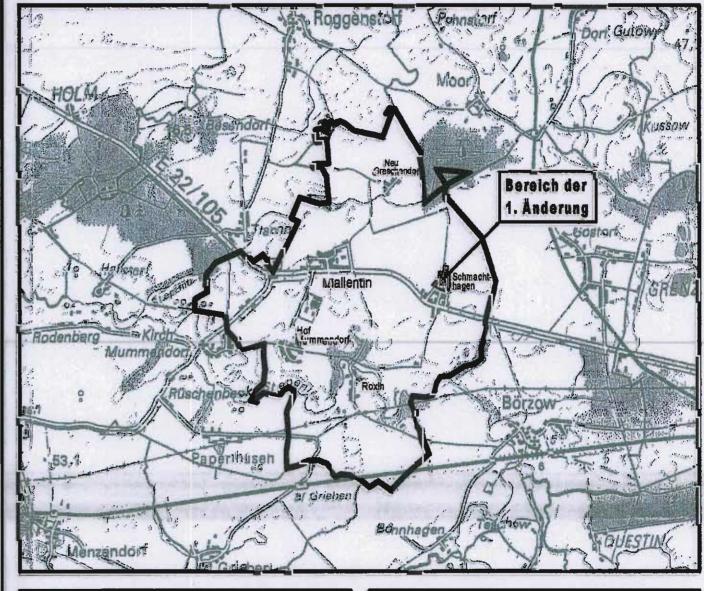
, Bûrgei

7. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennuzungsplanes sowie die Begründung inkl. Umweltbericht haben in der Zeit vom 30.04.2010 bis zum 31.05.2010 wahrend der Dienststunden im Bauamt der Stadt Grevesmühlen nach § 3 (2) BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Mallentin deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtsmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist in der "OZ" am 16.04.2010 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen, welche umweltrelevanten Informationen, Stellungnahmen zu naturschutzfachlichen, immissionsschutzrechtlichen und wasserschutzrechtlichen Belangen sowie Informationen zu Baugrund- und Bodensondierungsgurachten, Bereits vorliegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benschrichtigt.

Mallentin, den 2...7... JAN. 2014



1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE MALLENTIN





Planungsstand: 27. September 2010

ENDGÜLTIGES EXEMPLAR